



Schopfheim, im Oktober 2020

Sehr geehrte Eltern,

anbei sende ich Ihnen die „pandemie-bedingte“ Überarbeitung und Aktualisierung unserer Schulordnung („Notfassung“), die wir nun so konzipiert haben, dass wir Neuerungen, die sich aus neuen Verordnungen des Kultusministeriums oder der Landesregierung ergeben, einarbeiten und den aktuellen Stand kenntlich machen können. Aufgrund der wachsenden Dynamik der Pandemie und der Versuche, diese einzudämmen, scheint uns dieses Verfahren notwendig, damit die Regelungen für unsere Schule allen bekannt sind und umgesetzt werden können.

Im Kontext des Aspekts „Hygiene“ möchte ich darauf hinweisen, dass es in den letzten Wochen vermehrt zu Verunreinigungen der Jungentoiletten im 1. OG gekommen ist und zwar in einer Dimension, die unsere Hygieneregeln und -auflagen ad absurdum führt. Auch im Namen unserer Reinigungskräfte und Hausmeister bitten wir insbesondere die Eltern der Unterstufe (in deren Reihen befinden sich aller Wahrscheinlichkeit nach die „Übeltäter“), ihren Söhnen deutlich zu machen, dass solche Aktionen insbesondere in Zeiten einer Pandemie nicht „lustig“ sind, abgesehen davon, dass sie jegliche Achtung vor den Reinigungskräften vermissen lassen, die deutlich mehr Zeit als sonst benötigen, um die betreffenden Toiletten entsprechend der Hygienevorgaben zu putzen. Sollte sich die Situation nicht bessern, müssen die „Aktiven“ mit Sanktionen vonseiten der Schulleitung rechnen. Wir hoffen aber, dass Sie, sehr geehrte Eltern, auf Ihre Kinder positiv einwirken können.

Die Schüler*innen erhalten die hier angehängte „Notfassung“ unserer Schulordnung heute als Kopie, ebenso das Schreiben zur „Gesundmeldung“. Letzteres bitten wir Sie Ihrem Kind am Montag nach den Ferien unterschrieben mitzugeben.

Wir sind von der Schulaufsicht aufgefordert worden, dieses Schreiben in der ersten Unterrichtsstunde Ihres Kindes einzusammeln und im Falle, dass es fehlen sollte, das Kind nach Hause zu schicken. Damit dies nicht notwendig ist, bitten wir Sie dringend, das Schreiben Ihrem Kind mitzugeben. Sollte Ihr Kind bereits volljährig sein, muss es die „Gesundmeldung“ selbst unterschreiben und mitbringen.

Seit Montag gilt ja bekanntlich Maskenpflicht im Unterricht, was alle - Schüler*innen und Lehrkräfte - als belastend erleben. Das Kultusministerium hat inzwischen auf kritische Rückmeldungen aus den Schulen reagiert und „Maskenpausen“ außerhalb des Schulgebäudes erlaubt, wenn dabei sichergestellt wird, dass die Schüler*innen die Abstandsvorgabe einhalten. Wir beraten und besprechen gerade, wie wir dies umsetzen können, und werden nach den Herbstferien unser Konzept zur praktischen Erprobung geben.

Ergänzen möchte ich zu diesem Thema, dass wir aufgrund der Verordnung vom 16.10. unser „Stufenkonzept“ ändern, das wir praktiziert haben, wenn jemand seine Mund-Nasen-Bedeckung nicht getragen hat. Nach den Herbstferien gilt folgende vom KM vorgegebene Regelung: Wenn jemand seine MNB nicht dabei hat, meldet er sich im Sekretariat, erhält dort kostenlos eine Gesichtsmaske, die das Land dem Schulpersonal zur Verfügung gestellt hat; sein Name wird notiert. Sollte es mehrfach in den Zeitfenstern zwischen zwei Ferienblöcken zu



solchen Versäumnissen kommen, wird – so die Vorgabe des KM – die Schulleitung Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen (§90 SchG) erwägen und ggfs. umsetzen.

Das KM hat nun die Entscheidung über eine Sanktion „pädagogisch ummäntelt“ und deshalb in die Hände der Schulleitungen gegeben (Bußgeldverfahren sind nachrangig genannt). Ob dies wirkungsvoll(er) ist, sei dahingestellt. Nach unseren bisherigen Erfahrungen – und der Rückmeldung vom Ordnungsamt, das seit den Sommerferien zwei Mal in der Schule war, um mit Schüler*innen Präventivgespräche zu führen –, tragen aber die meisten Schüler*innen des THG sowieso korrekt ihre MNB, so dass wir hoffen, keinen Strafenkatalog erarbeiten zu müssen.

Angefügt habe ich zu Ihrer Kenntnis die Information des Gesundheitsamtes, wie im Falle einer Covid-19-Infektion verfahren wird. Wir sind bislang von Teilschließungen und Quarantänemaßnahmen für Lerngruppen verschont geblieben. Das kann sich aber sehr schnell ändern, so dass es uns wichtig erscheint, Sie über die Zuständigkeiten und Abläufe zu informieren.

In diesem Zusammenhang – der Möglichkeit einer temporären Teilschließung der Schule – sei darauf hingewiesen, dass wir dafür selbstverständlich Konzepte erarbeitet haben und zeitnah kommuniziert werden wird, wie die Schüler*innen digital beschult werden.

Die Basisinformationen dazu haben Sie bereits zu Beginn des Schuljahres erhalten: Alle Betroffenen werden über das IServ-Aufgaben-Modul versorgt. Weitere mediale Unterrichts- und Kommunikationsformen wie z.B. Videounterricht hängen von den technischen Möglichkeiten vor Ort ab, die bisher leider noch begrenzt sind: So können wir es z.B. nicht leisten, dass vom THG aus zeitgleich für mehrere Klassen Video-Konferenzen stattfinden oder Schüler*innen, die sich im Fernunterricht befinden, den Unterricht in einer „Live-Schaltung“ miterleben können. Auch wenn das Ihnen vielleicht unbefriedigend erscheint, weil Sie es aus anderen Kontexten oder Regionen anders kennen, können wir es nicht ändern, weil der Netzanschluss der Schule zu schwach ist.

Das Ergebnis der Homeschooling-Umfrage des Hector-Instituts - es ist angehängt - zeigt, dass es in der Phase der Schulschließung dennoch gelungen ist, die Schüler*innen grundständig zu versorgen. Selbstverständlich haben wir die Rückmeldungen aus der Umfrage genutzt, um zu beraten und zu beschließen, wie wir die Modalitäten des Fernunterrichts verbessern können.

Da in den vergangenen Wochen immer wieder von Elternseite die Frage gestellt wurde, wie Kinder, die krank gemeldet werden, unterrichtlich versorgt werden, möchte ich Ihnen weitergeben, was wir Schulleitungen mit dem RP Freiburg vereinbart haben: Schüler*innen, die wegen Krankheit (auch „präventiv“ wegen einer Atemwegsinfektion), wegen individueller Quarantäne, wegen eines Arzttermins o.ä. entschuldigt werden, besorgen sich ihre Aufgaben über Mitschüler*innen bzw. entsprechend der Regelung, die in der Klasse gilt. Digital unterrichtet werden nur die Schüler*innen, die wegen einer Corona-Risikosituation langfristig oder dauerhaft zu Hause bleiben, und die Klassen bzw. Lerngruppen, deren Unterricht wegen einer kollektiv angeordneten Quarantäne oder einer Teilschließung nicht in der Schule stattfinden kann.



Anbei erhalten Sie außerdem von Herrn Kreuz einen Überblick über die aktuelle Personalsituation und Unterrichtsversorgung. Auch in ihr spiegelt sich wider, dass die Pandemie uns alle täglich, aber auch mittel- und langfristig fordert und belastet. Wir können das nicht ändern, sondern müssen uns dem stellen. Und wir werden das (nur) erfolgreich tun, wenn wir es als gemeinsame Aufgabe wahr- und annehmen.

Gestatten Sie mir deshalb folgende Schlussbemerkung: Wir hören und lesen immer wieder von Klagen und Kritik aus Ihren Reihen über pandemiebedingte Maßnahmen, die am THG durchgeführt werden - über das Was, Wie und Wozu. Ich kann Ihnen versichern, wir würden uns wünschen, sie wären nicht notwendig, nicht angeordnet, wir bräuchten sie nicht. Das ist aber nicht der Fall. Wir – die Schulleitung, das Kollegium, die Sekretärinnen, Hausmeister und Reinigungskräfte – bemühen uns seit Beginn der Pandemie mit allen unseren Kräften und Möglichkeiten, das Infektionsrisiko für Ihre Kinder und Ihre Familien so gering wie möglich zu halten und Ihren Kindern die Lernerfahrungen zu bieten, die ohne Corona „selbstverständlich“ wären. Es wäre schön, wenn dieses gemeinsame Bemühen Ihre Anerkennung fände.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien: Bleiben Sie gesund!

Mit besten Grüßen

Claudia Tatsch